

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. März 2016

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020

Zweck der Vorlage

Die Stadt Zürich unterstützt Jugendliche und Erwachsene gezielt bei ihrer Integration in die Arbeitswelt oder ihrer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Ein wichtiges Element dieser Förderung und Unterstützung bildet auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit jener Personen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine Anstellung haben (Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010: Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen). Gleichzeitig wird von den unterstützten Personen ein aktiver Beitrag zu ihrer beruflichen und sozialen Integration nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung verlangt.

Bei Eintritt in die Sozialhilfe wird die Arbeitsfähigkeit von Klientinnen und Klienten überprüft. Für Sozialhilfebeziehende, die zumindest 50 Prozent arbeitsfähig, zurzeit jedoch nicht in den Arbeitsmarkt reintegrierbar sind, stehen sogenannte Teillohnjobs zur Verfügung. Mit einer Tätigkeit in diesen Teillohnbetrieben erbringen die Sozialhilfebeziehenden die geforderte Gegenleistung und verbleiben gleichzeitig im Arbeitsprozess. Eine Teillohnanstellung fördert die persönliche Stabilisierung wie auch die soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient dazu, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wenn möglich auszubauen, so dass mittelfristig eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt werden kann.

Im Bereich Teillohn sind, neben den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), mehrere private Anbietende tätig. Die privaten Angebote mit Teillohn wurden mit vierjähriger Laufzeit bis Ende 2016 vom Gemeinderat bewilligt. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, fünf privaten Anbietenden jährliche leistungsabhängige Maximalbeiträge in Höhe von jährlich Fr. 4 565 000.– für die Jahre 2017–2020 zu gewähren.

Rechtsgrundlagen

Die jährlichen Ausgaben an private Teillohnträgerschaften stützen sich auf den Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 betreffend die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen und die dazugehörige Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170).

Mit GRB Nr. 3157 vom 3. Oktober 2012 zur Weisung Nr. 658 vom 30. Mai 2012 (GR Nr. 2012/221) bewilligte der Gemeinderat für die Jahre 2013 bis 2016 jährliche leistungsabhängige maximale Ausgaben für Teillohnangebote von insgesamt Fr. 6 883 000.–.

Bedarf an Teillohnangeboten

Im Jahr 2015 beschäftigten die Teillohnbetriebe insgesamt (laufende Arbeitsverhältnisse und Eintritte) 1141 Personen, davon entfielen auf die Teillohnbetriebe der SEB 756 Personen (66 Prozent) und die privaten Teillohnbetriebe zusammen mit AOZ 385 Personen (34 Prozent). Die Beschäftigung in Teillohnbetrieben erweist sich seit der Einführung als wirksames Instrument der Sozialen Dienste zur Um- und Durchsetzung des Gegenleistungsprinzips. Die Beschäftigung in einem Teillohnprogramm hat die doppelte Zielsetzung der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern. Im Zentrum des Integrationsansatzes steht die Arbeit, auch wenn in einer ersten Phase in der Regel primär

eine soziale Stabilisierung der Klientinnen und Klienten angestrebt wird. Ist die Sozialhilfebezügerin oder der Sozialhilfebezüger zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bereit, wird das Ziel der beruflichen Integration angestrebt. Obwohl Teillohnbetriebe Menschen mit teilweise erheblichen Defiziten aufnehmen und beschäftigen, liegt die durchschnittliche Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt bei den privaten Teillohnbetrieben bei gut 20 Prozent. Eine breite, verschiedene Branchen und Tätigkeiten umfassende Angebotspalette sowie innert nützlicher Zeit zugängliche Teillohnplätze sind zur Erfüllung dieses Auftrags notwendig und effektiv. Die privaten Teillohnbetriebe vervollständigen das Angebot der SEB und der AOZ.

Die Berechnung der Anzahl Teillohnarbeitsplätze bei privaten Anbietenden basiert auf einer Bedarfsplanung der Sozialen Dienste (SOD). In dieser wurde die per 1. Januar 2016 neu eingeführte Regelung berücksichtigt, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger über 55 Jahre nicht mehr zur Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm verpflichtet werden. Zudem wurde für die Einschätzung des künftigen Bedarfs an Teillohnplätzen die Auslastung des Angebots der vergangenen Jahre mitberücksichtigt. Aus diesen Gründen werden für die Vertragsdauer 2017–2020 weniger Plätze beantragt als bisher.

Übersicht der Veränderungen zu vorherigen Beschlüssen

Teillohnbetrieb	Maximale jährliche Kostendächer				Grund der Veränderung
	2011/2012 in Fr. und Anzahl Plätze	2013/2016 in Fr. und Anzahl Plätze	2017/2020 in Fr. und Anzahl Plätze	Abnahme 2017/2020 zu 2013/2016 in Fr.	
Feinschliff GmbH	1 835 000	1 835 000	1 237 000	–598 000	Anpassung aufgrund der Bedarfsplanung, einem reduzierten Platzangebot seitens Anbieter und Kostenoptimierungen des Anbieters
	64 Plätze	64 Plätze	51 Plätze	–13	
Stiftung Züriwerk	1 112 000	1 378 000	1 201 000	–177 000	Anpassung an effektive Auslastung der vergangenen Jahre
	65 Plätze	65 Plätze	42 Plätze	–23	
Dock	2 400 000	2 200 000	932 000	–1 268 000	Abbau im Tätigkeitsfeld Recycling und Anpassung an effektive Auslastung der vergangenen Jahre
	150 Plätze	150 Plätze	40 Plätze	–110	
Verein Arche	513 000	870 000	756 000	–114 000	Anpassung an effektive Auslastung der vergangenen Jahre
	24 Plätze	40 Plätze	31 Plätze	–9	
Caritas-Markt Zürich	320 000	600 000	439 000	–161 000	Anpassung an effektive Auslastung der vergangenen Jahre und Kostenoptimierung seitens Anbieter
	14 Plätze	20 Plätze	17 Plätze	–3	
Total	6 180 000	6 883 000	4 565 000	–2 318 000	
	317 Plätze	339 Plätze	181 Plätze	–158	

Die beantragte maximale Anzahl Plätze der privaten Teillohnanbietenden wird um 158 Plätze (–47 Prozent) reduziert, bei einer gleichzeitigen Reduktion der maximalen Kostendächer von Fr. 2 318 000.– (–34 Prozent). Diese Rückgänge entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Abbau, da sowohl die Tarife als auch die Anzahl Plätze bisher jährlich verhandelt wurden. Im Vergleich zu den effektiven Zahlen 2015 reduziert sich die Anzahl Plätze um 24 (–12 Prozent) und die Ausgaben um Fr. 830 166.– (–15 Prozent), das heisst, im Durchschnitt sinken die Tarife.

Der Abbau an Teillohnarbeitsplätzen erfolgt zum grössten Teil im Tätigkeitsfeld Industrie / Recycling. Die Bedarfsplanung der SOD hat ergeben, dass besonders viele ältere Teillohnmitarbeitende in diesem Bereich tätig sind. Aufgrund der neuen Regelung, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger über 55 Jahre nicht mehr zur Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm verpflichtet werden, sinkt der Bedarf an Plätzen in diesem

Tätigkeitsfeld. Zudem können geringqualifizierte Personen kaum mehr in die Industrie vermittelt werden, da eine Verlagerung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte von der verarbeitenden Industrie hin zu den Dienstleistungsberufen stattgefunden hat.

Feinschliff GmbH, Allmendstrasse 5, 8002 Zürich

Die Firma Feinschliff wurde Ende 2005 eigens zum Zweck gegründet, neuartige Arbeitsintegrationsprojekte zu realisieren und Teillohnplätze zur Verfügung zu stellen. Alle Produkte und Dienstleistungen werden zu Marktpreisen angeboten.

Holz

Produktion von MOMOLL-Spielsachen und Einzelanfertigungen / Kleinserien / Restaurierung und Pflege von Holzobjekten. Das Angebot umfasst die gesamte Produktionskette von der Planung bis zu Verpackung und Versand / Transport. Die Produktion ist wenig maschinell und beinhaltet viele Einzelschritte, vorwiegend in Handarbeit.

Textil und Druck

Arbeitsintensive Produktion von Textilwaren (z. B. T-Shirts, Taschen, Polster- und Sattlerarbeiten). Sieb- oder Digitaldruck auf Textilien, Verpackungs- oder anderen Materialien. Beschriftung von Objekten und einfache Orientierungssysteme. Feinschliff kann Kleinserien anfertigen, die sonst in Billiglohnländern hergestellt würden.

Office

Angeboten werden Bürodienstleistungen für Vereine, Private und Klein- und- Mittelunternehmen. Das Angebot beinhaltet zum Beispiel das Verwalten von Adressen und Daten, das Führen der Buchhaltung, die Erstellung von Serienbriefen.

Stiftung Züriwerk, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich

Der Teillohn ist ein eigenständiger Bereich in der Stiftung Züriwerk. Züriwerk bietet in seinen anderen Bereichen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Lieferservice Züriwerk

Hauslieferservice für Privatkunden sowie Waren-Distribution für Firmenkunden mit E-Bikes. Mithilfe bei administrativen Tätigkeiten zum Beispiel Einsatzplanung, Annahme Kundinnen- und Kundenaufträge, Rechnungsstellung. Wichtigstes Standbein ist der Lieferservice im Shopping Center Sihlcity.

Bäckerei Züriwerk

Herstellung und Vertrieb von Backwaren sowie Verpackungsaufträge für Lebensmittel.

Produktion Züriwerk

Kleinere bis mittlere Serienanfertigungen, Schlosserarbeiten und Unterstützung interner Dienstleistungen. Hauptsächlich werden die Transportanhänger für den Lieferservice hergestellt und unterhalten.

Dock Gruppe AG, Sittertalstrasse 34, 9014 St. Gallen (Stiftung für Arbeit, St. Gallen)

Die Dock Gruppe AG betreibt neben der Dock Zürich und der Dock Limmattal noch weitere Standorte in St. Gallen, Graubünden, Arbon, Basel-Stadt, Buchs/SG, Luzern und Winterthur. Insgesamt werden in den neun Betrieben etwa 1400 Langzeitarbeitslose beschäftigt.

Industrie

Montagen, Verpackungen, Konfektionierungen, Qualitätskontrolle mit geringem maschinell-lem Aufwand und grossem Handarbeitsanteil (z. B. Steckermontage, Montagen, die sonst ins Ausland abgegeben werden, Sichtkontrollen von Gussteilen usw.). Die Recyclingarbeiten beinhalten die Wert- und Schadstoffentfrachtung von Elektronik- und Elektrogeräten. Manuelle Tätigkeiten im Bereich der Kartonage, Metall- und Lederbearbeitung, Woll-, Kunststoffbearbeitung.

Lager und Transport

Lagerbewirtschaftung, Lagerarbeiten, Wareneingang und -ausgang und Kleintransporte innerhalb der Docks oder zu Kunden und Materialversand.

Verkauf

Mitarbeit im Brocki Limmattal: Reparaturen, Warenpräsentation, Kundinnen- und Kundenberatung, Verkauf, Kasse.

Verein Arche Zürich, Brockenhaus und Bistro, Hohlstrasse 489, 8048 Zürich

Das Arche-Brockenhaus ist eine seit 1980 bestehende Institution, die seit 2008 Teillohnarbeitsplätze anbietet. Im Jahr 2010 realisierte das Brockenhaus den Umbau des Bistros, wo seitdem weitere Teillohnplätze zur Verfügung stehen.

Verkauf

Mitarbeit im Brockenhaus: Reparaturen, Warenpräsentation, Kundenberatung, Verkauf, Kasse.

Allgemeine Administrationsaufgaben wie zum Beispiel telefonische und persönliche Kundinnen- und Kundenberatung, Disposition der Transportaufträge, Bestellwesen, Datenerfassung usw.

Lager und Transport

Warenabholungen und Wohnungsräumungen, Lieferungen von verkauften Waren, Entsorgungstransporte. Warenannahme und -abgabe sowie Sortierung der angelieferten Ware und Lagerbewirtschaftung.

Technik / Informatik

Elektro- und EDV-Werkstatt (Prüfung, Reparatur und Verkauf beschädigter HiFi-, Elektro- und PC-Geräte).

Reinigung / Hausdienst

Tägliche Unterhaltsreinigung und periodische Grundreinigungen der Räumlichkeiten, Waschen und Bügeln der Restaurantwäsche, Gebäudeunterhaltsarbeiten, Mithilfe Hauswartsarbeiten.

Bistro

Essenproduktion und Service: Mitarbeit in den Bereichen Produktion und Reinigung, internen Event-Caterings und Produktion von Feinkostwaren für den Verkauf.

Verein Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, 8021 Zürich

Die Caritas-Märkte in Zürich-Oerlikon und im Kreis 4 sind Bestandteil von insgesamt 24 Caritas-Märkten, die seit 1992 in der ganzen Schweiz in verschiedenen Städten aufgebaut wurden.

Im Caritas-Markt können armutsbetroffene Menschen Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu Tiefstpreisen beziehen. Die Preise liegen rund 30 Prozent tiefer als in herkömmlichen Geschäften.

Der 2014 eröffnete Caritas-Markt Zürich 4 konnte sich innerhalb kurzer Zeit etablieren.

Tätigkeitsfelder Caritas-Markt

Verkauf im Caritas-Markt, Lagerarbeiten, Transporte, Reinigung, administrative Arbeiten. Zwei Arbeitsplätze sind für die Stellvertretung der Betriebsleitung vorgesehen.

Zusammenfassung Teillohnplätze und Kostendächer 2017/2020

Anbietende	Anzahl Teillohnplätze 2017/2020	Tarif 2017/2020 in Fr.	Kostendach 2017/2020 in Fr.
Feinschliff	51	2020	1 237 000
Züriwerk	42	2381	1 201 000
Dock	40	1941	932 000
Arche	31	2032	756 000
Caritas	17	2150	439 000
Total, jährlich	181		4 565 000

Der vereinbarte Tarif wird monatlich subjekt- und leistungsbezogen ausgerichtet. Das heisst, nur pro effektiv zugewiesener Person und Monat wird der Tarif bezahlt. Die Tarife zwischen den SOD und den privaten Teillohnbetrieben werden für die Jahre 2017–2020 vereinbart. Auf die jährliche Überprüfung der Tarife wird verzichtet, da die Aufbauphase der Teillohnbetriebe soweit abgeschlossen ist und deshalb keine grösseren Veränderungen erwartet werden. Zudem wird durch die fixen Tarife die Planungssicherheit erhöht.

Zusammenstellung Gesamtkosten und Auswirkungen

Jährliche Nettobelastung der Stadt Zürich, die sich aus der Führung der privaten Teillohnbetriebe ergibt:

	Fr.
Programmkosten zulasten der Stadt Zürich	4 565 000
Durch Anrechnung der ausbezahlten Teillöhne (inkl. Sozialversicherungen) an die Sozialhilfe reduziert sich diese um Fr. 1 641 000.– (60 % von Fr. 2 735 000.–).	1 641 000
Nettobelastung I (Ausgaben abzüglich der anrechenbaren Löhne)	2 924 000
Durch die Verrechnung der Programmkosten an die Sozialhilfe können Fr. 439 000.– an den Kanton Zürich und andere Kantone weiterverrechnet werden (15 % von Fr. 2 924 000.–).	439 000
Nettobelastung II (Nettobelastung I abzüglich Weiterverrechnung an Kantone)	2 485 000

Die Zusammenstellung beruht auf einer Schätzung auf Basis der Zahlen 2014 und der Änderung des Zuständigkeitsgesetzes ab 2017.

Bezogen auf die Ausgaben von Fr. 4 565 000.– beträgt die Nettobelastung II der städtischen Rechnung rund 54 Prozent. Das heisst, die privaten Teillohnangebote kosten die Stadt Zürich effektiv maximal rund Fr. 2 485 000.– pro Jahr.

Zusammenfassung

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 betreffend der Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen und die dazugehörige Verordnung des Gemeinderats über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010, wird dem Gemeinderat die Bewilligung folgender leistungsabhängiger und subjektfinanzierter Ausgaben (maximales Kostendach) für die privaten Teillohnbetriebe für die Jahre 2017–2020 beantragt:

	Fr. pro Jahr
Feinschliff	1 237 000
Züriwerk	1 201 000
Arche	756 000
Dock	932 000
Caritas	439 000
Total	4 565 000

Die Ausgaben für die Teillohnangebote Dritter von insgesamt maximal Fr. 4 565 000.– werden in den Voranschlag 2017 sowie im AFP 2017–2020 eingestellt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat ergibt sich aus dem Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 über die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen sowie Art. 4 Abs. 1 der darauf basierenden Verordnung des Gemeinderats über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010. Demnach untersteht auch die Bewilligung von Ausgaben für zwei der Teillohnangebote von mehr als Fr. 1 000 000.– jährlich gemäss Art. 11 lit. a GO lediglich dem fakultativen Referendum.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Teillohnangebot der Feinschliff GmbH werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 237 000.– bewilligt.**
- 2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 201 000.– bewilligt.**
- 3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 756 000.– bewilligt.**
- 4. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 932 000.– bewilligt.**
- 5. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 439 000.– bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti